

Erteilung einer Fahrschülerlaubnis – § 18 i. V. m. § 22 Fahrlehrergesetz (FahrIG)

- Antrag
 - unter Angabe des Fahrschulnamens und der Anschrift sowie der Fahrschülerlaubnisklassen
 - Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschülerlaubnis erteilt worden ist
 - Nachweis, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen (Welche Lehrmittel?)

- Kopie des Fahrlehrerscheins

- Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer (mind. 2 Jahre hauptberufliche Tätigkeit erforderlich)

- Bescheinigung/Stellungnahme über die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang für Fahrschulbetriebswirtschaft (70 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten)

- Maßstabgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angabe über ihre Ausstattung und den Mietvertrag etc.

- Aufstellung über Art und Anzahl der Lehrfahrzeuge und Eigentumsnachweis/Leasingvertrag/etc.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei der Behörde)

- Erweitertes Führungszeugnis (zur Vorlage bei der Behörde)

Bitte beachten:

- 25. Lebensjahr vollendet?

- Besitzt der/die Antragsteller/in die Fahrlehrerlaubnis für die Klasse, für die er/sie die Fahrschülerlaubnis beantragt?

